



AZETT-Seifenfabrik GmbH & Co. KG · Postfach 1113 · 87681 Memmingen

März 2007

Entwurf zur Vereinfachung der Kosmetikverordnung

- 1) Die Kosmetikverordnung sollte vom Umfang und von der Handhabung her so gestaltet werden, wie die Detergenzienverordnung EG 648/2004. Diese ist einfach und übersichtlich und gilt in allen EU-Ländern. Dies würde den Umgang mit der im Moment unübersichtlichen Deutsche Kosmetikverordnung ersetzen und vereinfachen.
- 2) Es sollte ein Unterschied zwischen „consumer cosmetics“ und „industrial cosmetics“ gemacht werden.

Da bei „industrial cosmetics“ die Benutzergruppe klein ist (Sie schließt aus: Babys, Kinder und Senioren, die besonders schutzwürdig sind) und sehr stark von Betriebsärzten, Vertrauensärzten und Gewerbeaufsichtsamtern überwacht wird, ist die Gefahr minimal und eine Überwachung weit aus größer als die derzeitige Gesetzeslage und wohl auch als die künftige es fordert. Deshalb werden Probleme sehr schnell erkannt und dem jeweiligen Hersteller schnell gemeldet.

Des weiteren werden die Benutzer von Fachpersonal im Umgang geschult, spezifische Anwendungsregeln erstellt und Datenblätter sind vorhanden.

- 3) Es sollte unterschieden werden zwischen „leave on“ und „rinse off“

Bei „leave on“ Produkten ist durchaus eine Gefahr der Perqutane permation gegeben wenn nicht sogar gewollt. Hier ist sicherlich ein hohes Maß an Vorsicht geboten, da hier alle Altersgruppen betroffen sind.



Seite 2 von 2 zum Schreiben Vereinfachung der Kosmetikverordnung/13.03.2007

Bei „rinse off“ Produkten ist laut Dermatologen durch die geringe Kontaktzeit und die übliche Zusammensetzung der Produkte (meist Hand- und Körperwaschmittel, Haarshampoo) eine geringe Gefahr für den Menschen.

Schon bei der Sicherheitsbewertung wird ein „rinse off“ Produkt mit 1/10 der Gefahr versehen.

Siehe auch die Kurse zur Sicherheitsbewertung der Deutschen Gesellschaft der Kosmetiker DGK.

Daher sollte diese Produktklasse mit geringeren Auflagen versehen werden.

Es sollten die Sicherheitsbewertungen oder Ähnliches wegfallen, da auch die Erfahrung vieler Europäischer Länder zeigt, dass von dieser Art von Produkten keine Gefahr für den Verbraucher ausgeht.

Beispiel für die Unterscheidung gibt es schon z.B.:

Konservierungsstoff IPBC: max 200 ppm Rinse off, 100 ppm leave on, 75 ppm Deoprodukte

- 4) PAO „Perido after opening“ sollte wieder gestrichen werden, da der Kunde nur verunsichert wird und kein nennenswerter Nutzen entstanden ist.

Zum Beispiel markiert keiner seine Tube Zahnpasta mit dem Öffnungsdatum, um sich zu merken wann die PAO abgelaufen ist. Nicht jeder hat einen Edding im Bad!

Bei offenen Produkten hat das Klima einen starken Einfluss auf die Haltbarkeit. In Zypern kann ein Produkt sicherlich schneller umkippen, als in Finnland nahe dem Polarkreis.

Azett-Seifenfabrik
GmbH & Co. KG


Dr. Thomas Meneghini